

„Ungeheuerliche Diskreditierung“

Kreiswerke-Geschäftsführer Bernd Schneider reagiert auf Vorwürfe der Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“

Wächtersbach (rc). In einer Pressemitteilung hat die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“ jüngst die Vermutung aufgestellt, dass sowohl die Kreiswerke Main-Kinzig als auch das Regierungspräsidium Darmstadt eine Akteneinsicht in die Genehmigungsunterlagen des Windparks Wächtersbach bewusst aufgrund fehlerhafter Gutachten verweigern würden (GNZ vom Donnerstag). Bernd Schneider, Geschäftsführer der Kreiswerke, weist diese Vorwürfe nun entschieden zurück.

Bernd Schneider zeigt sich entsetzt wegen des aktuellen Angriffs der Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“: „Hier werden bewusst Zusammenhänge konstruiert und engagierte Mitarbeiter

wie Oliver Habekost persönlich diskreditiert, um eigene Interessen durchzusetzen“, kritisiert der Geschäftsführer der Kreiswerke. „Ich habe mir die von der Bürgerinitiative zitierten Schreiben vorlegen lassen und kann an keiner Stelle eine Aussage erkennen, in der, wie von der Bürgerinitiative angeführt, der Windpark Wächtersbach explizit als Beweis für entbehrliche Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zu Mopsfledermausstuben aufgeführt wird.“ Das Schreiben lege im Kern vielmehr dar, dass in zahlreichen Untersuchungen auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden neue Erkenntnisse über das spezifische Verhalten von Mopsfledermäusen vorliegen.

Dazu zähle unter anderem, dass den Mopsfledermäusen ein Flug-

radius von bis zu zehn Kilometern nachgewiesen werden konnte, bei dem sie während ihren Jagdaktivitäten auch den Bereich von Windkraftanlagen nicht ausparten. Die Flughöhe einzelner Fledermausarten unterscheide sich weiterhin sehr deutlich. So hätten Untersuchungen weiterhin ergeben, dass die Mopsfledermaus häufig in relativer Bodennähe bis in Baumkronenhöhe fliege. Insofern stellten die Rotoren von Windkraftanlagen nach diesen Erkenntnissen für sie keine Gefahr da, was sie letztlich eben auch nicht davon abhalte, in der Nähe dieser Anlagen zu jagen. In der Anlage zum zitierten Schreiben, so Schneider, sei der

Windpark Wächtersbach lediglich als eins von insgesamt 14 Beispielen aufgeführt, das aufzeige, dass bei den Höhenmessungen der dortigen Anlagen in der Tat keine Mopsfledermäuse erfasst wurden.

„

Fair
und sachlich
bleiben

Bernd Schneider
Geschäftsführer
Kreiswerke

keine Mopsfledermäuse erfasst wurden.

Der beschriebene Zusammenhang setze also nicht voraus, dass es innerhalb der bislang geführten Abstandsregelungen auch ein Mopsfledermausvorkommen am Standort Wächtersbach gegeben haben müsse.

Der von der Bürgerinitiative beschriebene Widerspruch, dass im Umfeld des Windparks seinerzeit gar kein Mopsfledermausvorkommen nachgewiesen worden sei, weil der Park ansonsten nicht hätte genehmigt werden

dürfen, löse sich daher also beim sorgfältigen Lesen der Unterlagen von alleine auf.

Insofern hält Schneider die Vermutung der Bürgerinitiative, dass es bei den im Rahmen des Genehmigungsprozesses erarbeiteten Gutachten möglicherweise Umstände geben könnte, die durch ein Verwehren der Akteneinsicht verschleiert worden sollen, für ungeheuerlich: „Unsere Mitarbeiter und Kooperationspartner machen eine fachlich und rechtlich einwandfreie Arbeit. Dass unser Ziel dabei ein anderes ist, als das der Bürgerinitiativen, liegt in der Natur der Sache. Bei der Verfolgung der eigenen Zielstellungen sollte man in der Argumentation aber dennoch fair und ebenso fachlich korrekt bleiben“, fordert Schneider.

GNZ 11.03.2017